

Delegierte gesucht!

Der NVV sucht aus den Reihen der Vereine für den Verbandstag am 02.07.2022 von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bürgerzentrum Bruchsal, Ehrenbergsaal, 76646 Bruchsal insgesamt 40 Delegierte. Ab 14.00 Uhr findet dann noch die Verabschiedung des NVV-Präsidenten Harald W. Schoch statt, der nach 32 Jahren nicht wieder kandidieren wird. Damit die Vereine ihre satzungsgemäße Mitgestaltung am NVV wahrnehmen können, wäre es wichtig, dass möglichst viele Delegierte an der Vereinsversammlung am 30.04.2022 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr im Kulturhaus in Wiesloch gewählt werden. Zudem würde eine große Zahl an Delegierten bei Haralds letztem Verbandstag als Präsident den Respekt und die Anerkennung für seine außergewöhnliche Leistung ausdrücken.

Eine persönliche Anwesenheit an der Vereinsversammlung am 30.04.2022 ist nicht notwendig, um als Delegierter zu kandidieren und gewählt zu werden. Es ist ausreichend, die Kandidatur bis zum 29.04.2022 unter Angabe von Vor- und Zuname mit der persönlichen E-Mailadresse an nvv@volleyball-nordbaden.de zu senden.

Die gewählten Delegierten bleiben bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag im Jahr 2025 im Amt, sind also in der Zwischenzeit auch bei möglichen außerordentlichen Verbandstagen stimmberechtigt.

Das Delegiertenstimmrecht kann ausschließlich persönlich wahrgenommen werden, eine Übertragung ist nicht möglich. Alle in §12 der Satzung genannten Amtsträger, können nicht als Delegierte gewählt werden.

Auszüge aus der aktuellen NVV-Satzung

§11 (7) Zu den Aufgaben der Vereinsversammlung gehören

a) die Wahl der 40 Delegierten und Ersatzdelegierten für den Verbandstag,

(8) Die Delegierten zum Verbandstag werden in den Jahren, in denen ein ordentlicher Verbandstag stattfindet, gewählt und bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt. Es können zusätzlich fünf Ersatzdelegierte gewählt werden, die in der Reihenfolge ihrer Wahl als Ersatz für ausfallende Delegierte bestimmt sind. Alle in § 12 (6) a) bis e) und (7) Genannten sind nicht als Delegierte wählbar. Die Namen und E-Mailadressen der Kandidaten müssen vor Beginn der Wahl der Leitung der Vereinsversammlung vorliegen.

§12 (6) Am Verbandstag sind stimmberechtigt

a) – e) der Ehrenpräsident, die Ehrenmitglieder, die Mitglieder des Vorstandes, die in § 14 (1) b) genannten Mitglieder des Präsidiums, die Mitglieder des Jugendpräsidiums,

f) die Delegierten.

(7) Nicht stimmberechtigt sind

a - b) die Mitglieder der Spruchkammer und des Verbandsgerichts, die Kassenprüfer.